

meint, keine offene Untersiegelung, die für einen derartigen Bittbrief beipielllos gewesen wäre. Daß die Gewohnheit des Siegelverschlusses auch bei den Briefen der Folgezeit fortbestanden hat, bedarf keines Beweises.

Aufkommen und Verbreitung der Siegelurkunden im Hochmittelalter sind also auf ein doppeltes Vorbild zurückzuführen: auf die Königsurkunde und auf den allgemein üblichen Siegelbrief. Man darf wohl unbedenklich voraussetzen, daß es schon damals wie heute mehr verschlossene Briefe als offene Urkunden gegeben hat und daß der Besitzer eines Siegels viel öfter in die Lage kam, es zum Briefverschluß zu benutzen als zur Urkundenversiegelung. Jedenfalls zeigt das Beispiel Heinrichs von Glinda, daß man ein Siegel eigens für Briefe besitzen konnte, ohne Urkunden auszustellen. Ein weiteres deutsches Beispiel ist schon oben S. 418f. aufgeführt, das Siegel Burchards von Glinda, eines jüngeren Verwandten unseres Heinrich, das sich durch seine Verslegende („hier im Verschluß habe ich die Worte Burchards versiegelt“) ebenfalls klar als Briefsiegel zu erkennen gibt. Dazu kommt ferner ein etwa gleichzeitiges Beispiel aus Kärnten: Otto von Trigen gebrauchte um 1193 ein Reiter Siegel mit der Legende *Ott de Trussen misit me*, die wiederum nur für Briefe, nicht für Urkunden paßt.¹⁾ Dieses Siegel aber und dasjenige Burchards von Glinda sind an Urkunden erhalten; die Siegler gingen hier also dazu über, die ursprünglichen Briefsiegel auch für die Be-

inpressione sigilli vestri bullaretur. Daß hier ep. 5 gemeint ist (Meyer 622), wird bestätigt durch den Eingang von ep. 7: *Auctoritate sanctitatis vestre, summe pastor, lepide persuasi, . . . per nuntium annavimus . . . sinus abbatis nostri, quo fluctuationes fraterna raritate nobis illis aliquo consolatorio stabilimine sedare pia augmentatione fratrum dignetur*.

¹⁾ *Monumenta historica ducatus Carinthiae* 3 (ed. A. v. Jaksch 1904) 542f. Nr. 1413; nachgewiesen von Redlich, *Privaturkunden* 110, aber mit unrichtiger Deutung („erinnert unmittelbar an die Funktion des Boten- und Lad siegels“). Ebenso wie in den andern Fällen ist hier das Siegel selbst als sprechend eingeführt. Wir sehen ab von den beiden oben S. 414 angeführten Beispielen aus Frankreich, weil es sich bei ihnen bereits um die jüngere Sitte der auch als Rück siegel verwendeten Sekret siegel oder *Signete* handelt; doch haben sich diese natürlich aus den älteren Brief siegeln entwickelt.